



Hauptausschuss

41. Sitzung (öffentlich)

11. Juni 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Vereinbarung zur Ausführung des Artikels 11 Abs. 2 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Finanzierungsvereinbarung) **4**

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/8154

– abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung)

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag der Landesregierung anzunehmen.

2 Gesetz über die Bestimmung des 31. Oktober 2017 als 500. Jahrestag der Reformation zum Feiertag in Nordrhein-Westfalen 5

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/8386

– abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung)

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

3 Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz) 6

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/8441

(Ausschussprotokoll 16/907)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der mitberatende Hauptausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

4 Aktueller Stand der Planungen zum Regierungsviertel in Düsseldorf 8

(Vorlage 16/2887)

– Bericht der Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense, berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

5 Verschiedenes 11

Der Hauptausschuss beschließt für das Jahr 2016 folgende Sitzungstermine: 21. Januar, 25. Februar, 10. März (Bedarfs-termin), 14. April, 28. April, 2. Juni, 30. Juni, 8. September, 29. September, 3. November, 24. November, 8. Dezember (Bedarfstermin).

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am 27. August 2015 – nach der Sommerpause – statt.

3 Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8441

(Ausschussprotokoll 16/907)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann erinnert daran, dass das Plenum den Gesetzentwurf am 29. April 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und zur Mitberatung an den Hauptausschuss und den Integrationsausschuss überwiesen habe. Der Hauptausschuss habe seinen Sitzungstermin um eine Woche vorgezogen, um dem federführenden Ausschuss rechtzeitig vor seiner für den 17. Juni 2015 angesetzten abschließenden Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum ein Votum übermitteln zu können.

In der Tat tagte der Hauptausschuss mit Blick auf das Beratungsverfahren im Ausschuss für Schule und Weiterbildung eine Woche früher als geplant, so **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. Nun müsse man allerdings zur Kenntnis nehmen, dass der federführende Ausschuss noch Änderungsbedarf habe. Ärgerlich sei, dass er die Änderungen nicht längst vorgenommen habe. Um den dortigen Beratungsergebnissen nicht vorzugreifen, hätten die antragstellenden Fraktionen im Hauptausschuss, obwohl sie seine Befassung mit diesem Gesetzentwurf nach wie vor für ausgesprochen wichtig hielten, den Verzicht auf die Abgabe eines Votums beschlossen.

Werner Jostmeier (CDU) pflichtet seiner Vorrednerin bei: Die weitreichende Bedeutung dieses Themas lasse sich auch an der Vorverlegung der Hauptausschusssitzung um eine Woche erkennen. Offenbar bestehe aber auch als Ergebnis der Expertenanhörung noch erheblicher Änderungsbedarf vor allem zum Stichwort „Schulfrieden“. Insofern sollte der Hauptausschuss darauf verzichten, ein Votum abzugeben.

Ihre Fraktion respektiere den Wunsch der antragstellenden Fraktionen, kein Votum abzugeben, versichert **Angela Freimuth (FDP)**, und schließe sich auch der in den Wortbeiträgen mitschwingenden Kritik am Beratungsverfahren im federführenden Ausschuss an.

Michele Marsching (PIRATEN) äußert namens seiner Fraktion ebenfalls Bereitschaft, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten. Allerdings erfordere die Bedeutung des in Rede stehenden Kopftuchverbots eigentlich auch die Befassung des Hauptausschusses. An den Verhandlungen über die Textveränderungen hätten aber nur Vertreter des Ausschusses für Schule und Weiterbildung – wozu auch er gehöre,

so Marsching – und der Kirchen teilgenommen. Die Piratenfraktion hätte sich an dieser Stelle eine andere Kompetenzaufteilung gewünscht.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, die Vertretungsfrage sollte den Fraktionen überlassen bleiben.

Hintergrund für den Gesetzentwurf der drei Fraktionen von SPD, CDU und Grünen sei die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu diesem Sachverhalt, der zufolge § 57 Abs. 4 Sätze 1 und 2 des Schulgesetzes NRW nicht mit der Verfassung im Einklang stünden und entsprechend einschränkend ausgelegt werden müssten.

Er begrüße diese Klarstellung seitens des Bundesverfassungsgerichts, so der Abgeordnete, hätte sich auch weitreichendere Formulierungen vorstellen können. Noch wichtiger sei jedoch, dass die großen Fraktionen in dieser Frage einvernehmlich vorgehen und dass auch die Kirchen „Beistand leisteten“.

Der Hauptausschuss könne wie vorgeschlagen verfahren, zumal der Schulausschuss wohl keine weitreichenden inhaltlichen Veränderungen mehr an dem vorliegenden Gesetzentwurf vornehmen wolle.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann stellt abschließend fest, dass der Hauptausschuss auf die Abgabe eines Votums verzichte.